Basel, den 15. Juni 1935 XXXV. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Willkommen in Zürich! — Ein Wort der Besinnung an die Delegierten. — Die Delegiertenversammlungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Zürich 1891, 1909, 1935. — Aus der Geschichte des Lebensmittelvereins Zürich. — Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1934. — Zum Kapitel Barzahlung. — Zürich. — Stellung der Funktion der österreichischen Konsumgenossenschaften im berufsständischen Aufbau. — Die volle Selbstverwaltung der Konsumgenossenschaft Wien wiederhergestellt. — Volkswirtschaft. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Verwaltungskommission. — Diverses. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Teilansicht von Zürich und See

Willkommen in Zürich!

Unser Land ist so reich an reizenden Gegenden und anziehenden Orten, wo ernste Arbeit und fröhlicher Genuss sich verbinden lassen, dass man sich eigentlich nicht wundern muss, wenn die Stadt Zürich seit 26 Jahren nicht mehr als Kongressort für die schweizerischen Konsum-Delegierten erwählt worden ist. Die Majestät der Berge leuchtet hier nicht so unmittelbar nahe wie in Interlaken oder Zermatt, und selbst die neue, grosszügige Quai-Anlage von Limmat-Athen vermag die unvergleichlichen Reize der Lage Luzerns am wunderlichsten und wundersamsten Bergsee der Schweiz nicht zu überbieten. Um so mehr begrüssten wir den Beschluss der letztjährigen Delegiertenversammlung, der Einladung von Zürich für das Jahr 1935 Folge zu leisten. Zürichs Reize werden auch Lob ernten.

So kann denn der Lebensmittelverein Zürich hocherfreut die Delegierten in der geistig beweg-

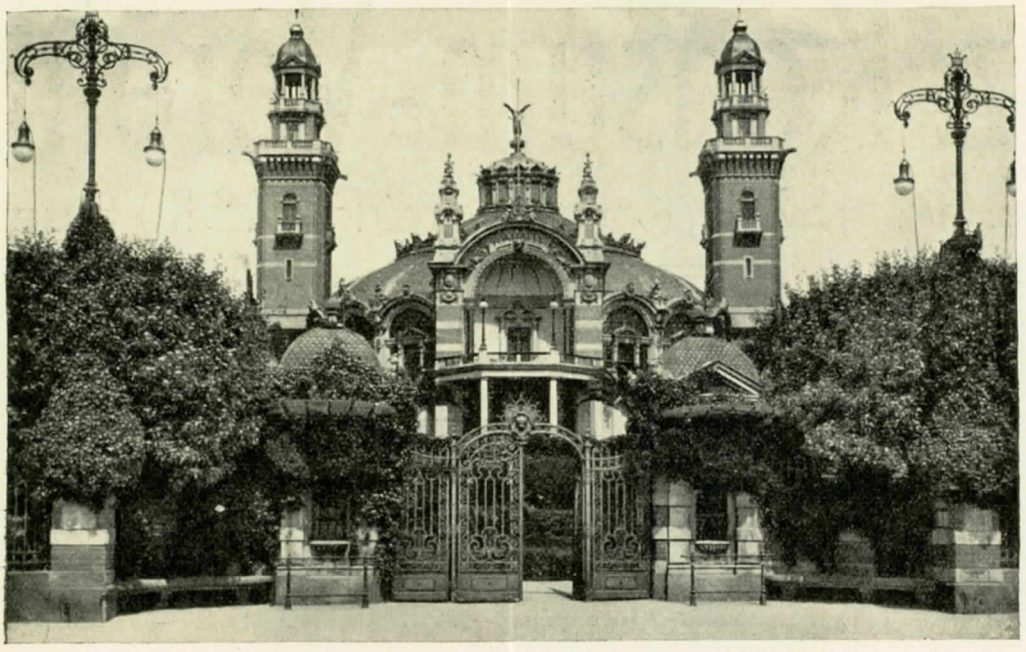

Zürich, Tonhalle, wo die Delegiertenversammlung stattfindet.

lichen Wirtschaftszentrale unseres Landes herzlich willkommen heissen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden sich auf gut genossenschaftlichem Boden bewegen, hat doch der Kanton Zürich seiner Verfassung von 1869 den Art. 23 eingereiht: «Der Staat fördert und erleichert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens», und stand doch auch bei der Gründung des Lebensmittelvereins Zürich im Jahre 1878 als Präsident der ersten Generalversammlung Regierungsrat Haffter vor. In der demokratischen Freiheitsluft Zürichs haben sich auch die Konsumgenossenschaften ungehindert entwickeln können. Der Lebensmittelverein Zürich, der vor sieben Jahren sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte, ist die zweitgrösste Genossenschaft unseres Verbandes, der trotz harter Konkurrenz seinen Umsatz fortwährend steigern konnte. Den Delegierten, die sich für einzelne Betriebe (Bäckerei, Kellerei, Obstmagazin) besonders interessieren, wird zu Besuchen Gelegenheit geboten werden. Am Limmatquai in Zürich steht auch die grösste und aufs modernste eingerichtete Mühle der Schweiz, die als «Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine» eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat.

Zürich ist die grösste Schweizerstadt geworden, die heute über 300,000 Einwohner zählt. Die alte Stadt umfasste 150 Hektaren; die neue, nach der zweimaligen Eingemeindung von zusammen 19 Aussengemeinden, dehnt sich über 8780 ha aus. Um die grosse Ausdehnung zu meistern, wird den Delegierten durch die Gratis-Tramfahrt, die jedem, der sich als berechtigt ausweist, während 3 Tagen zusteht, die Möglichkeit gegeben, in kurzer Zeit alle die schönen und interessanten Punkte der Stadt erreichen zu können. Auf einem Gang durch die alten Gassen der Stadt gibt manche Tafel an den Häusern Kunde von hervorragenden Männern, die dort gelebt und gewirkt haben. Aber auch die gediegenen Wohnkolonien der verschiedenen gemeinnützigen Baugenossenschaften können manche Delegierte interessieren. Zürich als Stätte geistiger Kultur kann mit Stolz auf die vielen gediegenen neuen Schulhäuser verweisen und auf sein neues Gewerbeschulhaus, für das 8 Millionen Franken aufgewendet wurden. Um die Monumentalgebäude der Eidg. Technischen Hochschule und der Universität lagern sich ein ganzer Kranz von Bildungsanstalten und anschliessend die Bauten des Kantonsspitals und der Kantons-Schule, Landesmuseum und Kunsthaus — beide bergen prächtige Schätze, die man einmal gesehen haben sollte.

Vielen wird der See und die Limmat, die bei Tag und bei Nacht ein lebendiges Spiegelschauen bieten, ein besonderer Genuss sein. Da der grosse Tonhallesaal, der die Delegierten aufnimmt, in einem Park am See gelegen ist, stehen die heitern Seebilder jederzeit vor Augen. Dazu liegt nicht weit davon das grossangelegte Strandbad, wenn man nicht vom Wellenbad im Dolder noch mehr angezogen wird.

Obschon es bei Genossenschaftern nicht Brauch ist, auf andere herunter zu sehen, wird es doch ein dankbares Bemühen sein, vom alten Uetliberg oder vom Zürichberg aus auf Stadt und See hinabzuschauen. Mit Fahren kann man sich den Genuss bequem verschaffen. Im übrigen dürfen wir der Erfahrung und dem gesunden Spürsinn der Delegierten vertrauen, dass sie in der grössten Schweizerstadt alles Schöne gewiss finden werden, ohne verloren zu gehen.

Zürich bildet mit seinen Banken und Versicherungsanstalten mit den verschiedenen Industrien und seinen Handels- und Verkehrsunternehmungen das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz. Gerade in diesem Milieu hatte auch die Konsumgenossenschaft und neben ihr die verschiedenen Produktiv- und Baugenossenschaften eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Der Lebensmittelverein als allgemeine Konsumgenossenschaft des Platzes Zürich (im Gegensatz zu dem als Aktiengesellschaft organisierten «Konsumverein Zürich», der unserem Verband nicht angehört) kann, nach seinen steigenden Umsätzen zu schliessen, der Bevölkerung aller Kreise wirklich dienen. Wir hoffen, dass die Delegierten nicht nur unsern St. Annahof, sondern auch da und dort eine unserer beflaggten 104 Ablagen finden werden.

So wünschen wir denn der Zürcher Tagung eine fruchtbare Arbeit, einen frohen Abend im Stadttheater, das für unsere Delegierten reserviert ist, und sonnenhelles Festwetter. Wir entbieten allen Delegierten und Gästen genossenschaftlichen Willkommgruss!

Friedrich Frauchiger,
Präsident des Genossenschaftsrates des L. V. Z.

Ein Wort der Besinnung an die Delegierten.

Alle diejenigen, die diese Woche als Delegierte in Zürich zusammenkommen, werden sich bewusst sein, dass dies in einem Zeitpunkt geschieht, der für unser Land voll weittragender Probleme ist und in dem deshalb die Widerstandsfähigkeit und Stosskraft der Genossenschaftsbewegung in ganz besonderem Masse von dem Willen und Geist der Träger der Bewegung abhängig sind. Das vergangene Konferenzjahr hat nach der eindrucksvollen Kundgebung und der von einer geschlossenen Einmütigkeit getragenen Stellungnahme der letztjährigen Delegiertenversammlung nach aussen und innen dank vermehrter Zusammenarbeit eine beachtenswerte Stärkung gebracht. Das bedeutet etwas im Blick auf die Zersetzung und Not, auf die wirtschaftlichen Kämpfe in unserem eigenen Lande und ausserhalb desselben. Es sind auch jetzt noch nicht bestimmte Aussichten vorhanden, die auf eine baldige entscheidende Besserung schliessen liessen. Bis unser Staats- und Wirtschaftsleben wieder den Gleichgewichtszustand erreicht hat, kann es u. U. noch Wege zu beschreiten geben, die nur dann zum erstrebten Ziel führen, wenn sich das ganze Schweizervolk bewusst ist, dass es auch in einer an Verzicht und Opfern reichen Zeit eine von der Verantwortung für den Nächsten getragene Einheit bleiben muss.

Die Genossenschaftsbewegung ist ein prächtiges Beispiel dafür, was Einigkeit, Zusammen- und Füreinanderarbeit im Kampfe gegen wirtschaftliche Not und ausbeuterischen Boykott, gegen übelwollende Feinde und Unterdrückung vermögen. Im Kampfe für wirtschaftliche Gerechtigkeit sind wir gross geworden. Sorgen wir dafür, dass uns auch der Geist, der uns in diesem Kampfe beseelt hat, erhalten bleibt und dass er uns gerade in einer Periode verlangsamten Fortschritts und diesbezüglich bedeutend vergrösserter Schwierigkeiten die Kraft gibt, die uns das Vertrauen der Konsumentenschaft erhält und noch verstärkt.

Die diesjährige Delegiertenversammlung wird in erster Linie im Zeichen der Statutenrevision stehen. Die neuen Statuten haben an den Kreisversammlungen weitgehende Zustimmung und Unterstützung erhalten. Die auf Grund langer Beratungen und sorgfältiger Abwägung und Berücksichtigung verschiedenartiger Wünsche zustande gekommene Einigung wird von der Verwaltungskommission und vom Aufsichtsrat zur Annahme empfohlen.

Nachdem so oberste Behörden unserer Bewegung und in den Kreisversammlungen, abgesehen von einigen Abänderungsanträgen, auch die einzelnen Glieder sich zu der neuen genossenschaftlichen Verfassung bekannt haben, ist sehr zu hoffen, dass die heute noch Zaudernden und Unentschiedenen sich angesichts der allgemeinen Bedeutung der Statuten und im Interesse der genossenschaftlichen Sache überhaupt eindeutig in die Reihen derjenigen stellen, die über eventl. persönliche Vorteile, regionale Sonderwünsche hinweg das Wohl des Ganzen höher achten. Der bis dahin am meisten diskutierte Artikel 17 b der neuen Statuten enthält nicht nur für die Vereine Verpflichtungen, sondern bedeutet auch eine ganz bedeutende Erhöhung der Verantwortung des Verbandes. Dieser und seine verantwortlichen Organe sind sich bewusst, dass der Artikel 17 b die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Verbandes stellt und die einzelnen Abteilungen des Verbandes zur Wahrung und Förderung des jetzt schon erfreulich starken Vertrauensverhältnisses von Verband und Vereinen in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Die einmütige Annahme der Statuten hat jedoch auch nach aussen besondere Bedeutung. Die Geschlossenheit der Aktionen im Kampfe gegen die Bestimmungen vom 14. Oktober 1933, die Einheitlichkeit in der Durchführung, der geeinte Wille von Verband und Vereinen haben unsere Gegner überzeugen müssen, dass, um dieses Bollwerk zu zerstören, ihre Mittel nicht reichen. Der zeitweise ausserordentlich heftige Angriff wurde mit Erfolg abgeschlagen. Möge die Delegiertenversammlung mit der Annahme der Statuten unseren immer noch nicht ungefährlichen Gegnern zeigen, dass die Genossenschaftsbewegung nach wie vor einen ungebrochenen, ja noch verstärkten Selbstbehauptungswillen besitzt.

Wir erachten dies umsomehr für nötig, als die Diskussion um den Warenhausbeschluss in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Wie unsere Leserschaft aus Nr. 22 dieses Blattes ersehen hat, ist zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss eine Einigung betreffend gemeinsames Vorgehen

Zürich, St. Annahof

Hochschulen

zustande gekommen. Wir begrüssen dieses Ereignis und hoffen, dass dieses Verständigungswerk auch für die Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse wegleitend sein wird. Da der neue Warenhausbeschluss jedoch nicht mehr in der laufenden Session unseres Parlamentes behandelt werden wird, gilt es schon jetzt, eine der getroffenen Regelung günstige Situation zu schaffen und eventl. Ueberraschungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzubeugen. Die Delegiertenversammlung wird hierüber noch zu beschliessen haben. Auf alle Fälle wird jedoch die kommende Zeit noch einmal den Einsatz aller Kräfte verlangen, und hiezu braucht es

lückenlose Zusammenarbeit.

Angesichts derart bedeutungsvoller Entscheidungen steht zu erwarten, dass die diesjährige Delegiertenversammlung ausserordentlich starkem Interesse begegnen wird, und ist zu hoffen, dass alle Entschlüsse in dem Geiste getroffen werden, der die wichtigste Voraussetzung zu jeder fruchtbaren Arbeit für die Genossenschaftsbewegung ist.

Es freut uns das Interesse, das die Zürcher Behörden dem Genossenschaftskongress bezeugen. So lässt sich der Regierungsrat des Kantons Zürich durch die Herren Regierungsräte Rud. Streuli, Volkswirtschaftsdirektor, und Hans Streuli, Finanzdirektor, und der Stadtrat von Zürich durch Herrn Stadtrat B. Kaufmann, Finanzvorstand, vertreten. Von genossenschaftlichen Organisationen wird — da dieses Jahr keine Einladungen an die ausländischen befreundeten Organisationen ergingen — nur der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz, Basel, vertreten sein. Mögen alle diese Ehrengäste, die wir schon an dieser Stelle willkommen heissen, von dem, was Genossenschaft heisst, die besten Eindrücke mitnehmen.

Damit die Delegierten nach getaner Arbeit die Schönheiten von Zürich und Umgebung geniessen und auch Gelegenheit zu ungezwungener Geselligkeit erhalten, haben unsere Zürcher Freunde bestimmt alles veranlasst, um die Delegierten auch in dieser Beziehung voll und ganz zu befriedigen.

Es ist zu hoffen, dass die Delegiertenversammlung von 1935 zu einem einzigartigen Erfolg zum Wohle der ganzen Bewegung wird. Und sie wird ein Erfolg sein, wenn sich alle von der Haltung leiten lassen, die die gerade jetzt so bedeutungsvollen Worte im Verbandswappen verlangen:

Viribus unitis.

Die Delegiertenversammlungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Zürich 1891, 1909, 1935.

Obwohl die Stadt Zürich zufolge ihrer günstigen Verkehrslage und ihrer als geistiges und handelspolitisches Zentrum wirkenden Anziehungskraft alljährlich Kongresse unserer verschiedensten wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Landesorganisationen bei sich tagen sieht, hat einer der an Bedeutung hervorragendsten wirtschaftlichen Verbände, der Verband schweiz. Konsumvereine, bisher der schönen Stadt an der Limmat nur sehr selten die Ehre des Besuches angetan.

Die erste Delegiertenversammlung des im Jahre 1890 gegründeten Verbandes schweiz. Konsumvereine fand am 31. Mai *1891* im Hotel Gotthard in Zürich statt. Zu dieser hatten 26 Vereine 48 Delegierte entsandt. Hauptverhandlungsgegenstand war der neue Zolltarif.

18 Jahre später, am 12. und 13. Juni *1909,* versammelten sich die Abgeordneten der schweizerischen Konsumvereine neuerdings in Zürich, diesmal, um den Platzbedürfnissen der von 171 Vereinen abgesandten 412 Delegierten zu genügen, in der Tonhalle. Die Arbeit dieser genossenschaftlichen Tagsatzung galt der Festlegung einer neuen Verfassung, der Erneuerungswahl der Verbandsbehörden und der Stellungnahme zu der vom Geschäftsreisendenverband beanstandeten Beteiligung von eidgenössischen Beamten und Angestellten an der Leitung von Konsumvereinen.

Nach einem Unterbruch von abermals 26 Jahren tritt das schweizerische Genossenschaftsparlament wiederum in der Zürcher Tonhalle zusammen. Gemessen an der Delegiertenzahl der letzten Verbandskongresse, ist anzunehmen, dass die diesjährige Delegiertenversammlung von mindestens 1000 Abgeordneten besucht werden wird. Wiederum wie vor 26 Jahren ist die Revision der Verbandsstatuten der wichtigste Punkt der Tagesordnung.

Wenn wir der Begrüssung unserer Delegiertenversammlung durch die Behörden von Kanton und Gemeinde auch nur formale Bedeutung zumessen, freuen wir uns doch, annehmen zu dürfen, dass Kanton und Stadt Zürich sich diesmal an unserer Tagung vertreten lassen werden. Im Jahre 1909 war es anders: Der «Schweiz. Konsum-Verein» berichtete im Anschluss an eine Schilderung des Empfanges

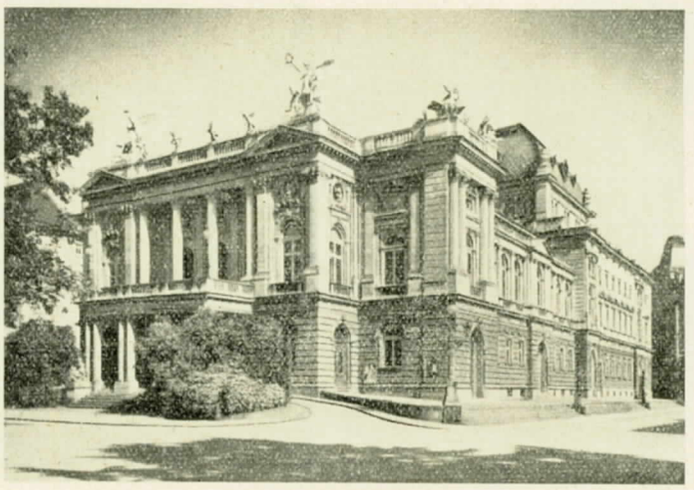

Stadttheater

des britischen Genossenschaftskongresses in Newcastle: «Zur diesjährigen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine waren vom Verbandsvorstand auch die hohe Regierung des Kantons Zürich und der Stadtrat von Zürich eingeladen worden. Beide Behörden haben in höflichen Schreiben ihre Beteiligung abgelehnt. — Andere Länder, andere Sitten.» Und nach der Delegiertenversammlung schrieb unser Organ: «Es mutete den Genossenschafter eigentümlich an, im «Schweiz. Konsum-Verein» lesen zu müssen, dass die hohe Regierung des Kantons Zürich und der Stadtrat von Zürich die Einladung, an der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine teilzunehmen, abgelehnt haben. Mit der Begrüssung des schweizerischen Konsumvereins-Parlamentes hätten die hohen Behörden des Kantons und der Stadt Zürich lediglich einer verfassungsmässigen Pflicht Genüge getan, gemäss dem Art. 23 der zürcherischen Staatsverfassung, welcher besagt: «Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nötigen Bestimmungen.» Die resignierte Betrachtung kommt zum Schlusse: «Die Regierung des Standes Zürich hätte also Grund genug gehabt, die grösste genossenschaftliche Konsumentenorganisation der Schweiz durch eine Delegation begrüssen zu lassen, um dadurch die verfassungsmässig garantierte Förderung des Genossenschaftsgedankens zu dokumentieren.»

Einen andern erfreulichen Fortschritt gegenüber 1909 möchten wir ebenfalls festhalten. Es darf vom Lebensmittelverein Zürich, dem Gastgeber, gesagt werden, dass er seit der letzten in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine nicht nur sich äusserlich und innerlich gefestigt hat; sein Umsatz stieg von Fr. 6,167,000 im Jahre 1909 auf Fr. 19,470,000 im Jahre 1934; er hat auch zum Verband weit innigere Beziehungen als damals, ja er steht in einem wahren Vertrauensverhältnis zu ihm. Die Bezüge des Lebensmittelvereins Zürich vom Verband betrugen im Jahre 1909 Fr. 597,000 oder 9,6 % des Umsatzes, im Jahre 1934 aber Fr. 13,210,000, d. h. 67,8 % des Umsatzes. Damit dokumentiert der Lebensmittelverein Zürich, dass die Treue zum Verband der eigenen Entwicklung nur förderlich ist. H. V.

Aus der Geschichte des Lebensmittelvereins Zürich.

Es gibt Konsumgenossenschaften, deren Leben verläuft klar und einfach von der Gründung an bis heute. Es gibt aber auch solche, die unter schweren Geburtswehen ins Leben traten und um deren Existenz gerungen werden musste wie bei schwächlichen Kindern in den ersten Lebensjahren.

An der Wiege des Lebensmittelvereins Zürich standen eine Witwe als Mutter, tapfere Bürger und ein Regierungsrat als Paten, ein starker und bereits erfahrener Halbbruder, der den Nachkömmling nicht froh begrüsste, und als eigentlicher Erzeuger und Vater eine wirtschaftliche Not.

Die Not bestund darin, dass die Stadtzürcher von den Bauern, die mit ihrem Gemüse frühmorgens zur Stadt fuhren, entweder gar nichts kaufen konnten oder dann nur noch die unansehnlichen Ueberbleibsel, die die vielen Vorkäufer nicht begehrt hatten. Diese Zwischenhändler fuhren den Landleuten entgegen, bestimmten die Preise und nützten den Vorrang der ersten Auswahl aus. Etwas später waren die Hausfrauen dann gezwungen, den Händlern das so vorweg geschnappte Gemüse zu teuren Preisen abzukaufen. Es bestund zwar ein Gesetz gegen den Unfug des Vorkaufs, aber die Regierung wagte nicht, es anzuwenden, um die Händler und ihre Beschützer nicht gegen sich zu stimmen.

Da liess eine Witfrau am 29. September 1877 im Tagblatt der Stadt Zürich eine Einsendung erscheinen, betitelt «Ein Wort über den Zürcher Gemüsemarkt», worin sie die Zustände mutig schilderte und zur Bildung eines Gemüsekonsumvereins auf-

Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1934.

(Vorläufige Ergebnisse)

	1934	1933	Veränderung absolut	Veränderung %
1. Zahl der **Verbandsvereine**	534	533	+ 1	+ 0,19
2. Zahl der in der Aufstellung **berücksichtigten Verbandsvereine**	517	513	+ 4	+ 0,78
3. Zahl der **politischen Gemeinden mit Läden**	1,021	1,013	+ 8	+ 0,79
4. Zahl der **Läden**	2,416	2,404	+ 12	+ 0,50
5. Zahl der **Mitglieder**	397,142	389,451	+ 7,691	+ 1,97
6. Zahl der **Warenbezüger**	439,533	433,199	+ 6,334	+ 1,46
7. Zahl der **Angestellten**	9,044	8,946	+ 98	+ 1,10
8. Betrag des **Warenumsatzes**	279,538,358. —	284,787,285. —	— 5,248,927.—	— 1,84
9. Betrag der entrichteten **Steuern u. Patente**	1,738,614. —	1,534,092. —	+ 204,522.—	+ 13,33
10. Betrag des **Reinüberschusses**	20,598,506. —	20,900,346. —	— 301,840.—	— 1,44
11. Betrag der **Rückvergütungen und Rabatte**	17,601,247. —	17,658,747. —	— 57,500.—	— 0,33
12. Betrag der **Bilanzsumme** in einfacher Aufrechnung	208,123,872. —	205,415,933. —	+ 2,707,939 —	+ 1,32
13. Bilanzwert der **Warenvorräte**	36,351,815. —	37,405,114. —	— 1,053,299.—	— 2,82
14. Bilanzwert der **Liegenschaften**	102,435,357. —	98,741,798. —	+ 3,693,559.—	+ 3,74
15. Stand des **Vereinsvermögens** (Ordentl. und Spezialreserven)	40,223,127. —	38,959,935. —	+ 1,263,192.—	+ 3,24
16. Betrag der einbezahlten **Anteilscheine**	9,095,814. —	9,102,506. —	— 6,692.—	— 0,07
17. Betrag der **Spar- und Depositengelder**	74,154,552. —	73,391,394. —	+ 763,158.—	+ 1,04
18. Betrag der **Obligationen**	26,090,486. —	27,966,270. —	— 1,875,784.—	— 6,71

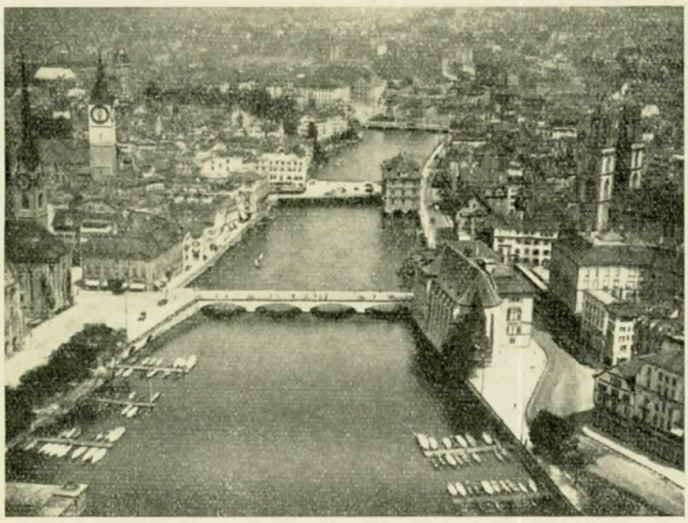

Teilansicht von Zürich

forderte. Es gingen 75 Beistimmungsadressen ein. Eine Vorversammlung bestellte ein Fünferkomitee, um die Fragen der bessern Gemüseversorgung zu prüfen und insbesondere mit dem Konsumverein Zürich in Verbindung zu treten. Bei diesem Komitee meldeten sich in Kürze 200 Personen, die sich zur Gründung eines Vereins bereit erklärten. Am 1. November 1877 fand im alten Schützenhaus in Zürich die Gründerversammlung statt, die mit starker Mehrheit zur Tat drängte. Die Vertreter des Konsumvereins, die sich auf Erfahrungen im Gemüsehandel berufen konnten, rieten von diesem riskanten Geschäft ab. Aber trotz der einleuchtenden Gründe, die das Risiko deutlich aufzeigten, beschloss die Versammlung, den Weg der Selbsthilfe zu gehen und den «Gemüseverein Zürich» zu gründen, worauf sich von den Anwesenden 108 unterschriftlich verpflichteten, die 50 Rp. Eintrittsgeld zu zahlen. Dann wurde ein Aufruf publiziert, der von allen Mitgliedern des bestellten Komitees unterzeichnet war (das alle Kreise und Berufe vertrat, z. B. je ein Schlosser, Lithograph, Kaufmann, Verwalter, Lehrer, Steuersekretär, Buchhalter). Zugleich konnte man seinen Bedarf an Aepfeln, Kartoffeln, Zwiebeln und Kabis gleich anmelden.

Die Wirkung dieses Aufrufes war die Anmeldung von 616 zahlenden Mitgliedern. Die ersten Verkäufe wurden zu Selbstkostenpreisen vermittelt. Damit begann «die Lehrzeit» der Anfänger, denen sogleich ein reiches Mass von Schwierigkeiten aufgebürdet wurde. Ein Mitglied stellte vorläufig einen Keller unentgeltlich zur Verfügung, da kein passender Raum gefunden werden konnte. Der Tatwille und der Glaube, sich durchsetzen zu können, waren so gross, dass man auf die Bemühungen des Konsumvereins, die Ziele des neuen Gemüsevereins so weit als möglich aufzunehmen, mit Ablehnung antwortete. Es war bereits zu spät, der psychologische Moment war verpasst.

Dieser Halbbruder mit dem urbaren Namen «Konsumverein Zürich» verdankte sein Entstehen (1851) einem sozialistischen Experiment, das der Gerbergeselle Karl Bürkli unternahm, um die Ideen Fouriers und Considérants zu verwirklichen. Dieser Verein verfügte über viele interessante Erfahrungen, über gute offene und stille Reserven und zahlte für 3 Fr. ursprüngliches Kapital seit Jahren 10 Fr. Dividende, als man 1877 von ihm erwartete, er solle mit einigen tausend Franken der Not der Gemüseversorgung abhelfen. Die leitenden Männer hatten gute Gründe für ihre ablehnende Haltung. Da schuf in der demokratischen Luft Zürichs der Glaube an die Macht der Selbsthülfe ein neues genossenschaftliches Gebilde.

Am 20. Januar 1878 fand die entscheidende Versammlung in der alten Tonhalle statt, an der von den 2100 angemeldeten Mitgliedern 764 teilnahmen, die den neuen Vereins-Statuten zustimmten, in denen der Gemüseverein nun als Lebensmittelverein Zürich bezeichnet wurde. Zum ersten Präsidenten des Genossenschaftsrates wurde Regierungsrat Hafftter, zum Vizepräsidenten Pfr. Bion und zum Präsidenten des Verwaltungsrates von 15 Mitgliedern Stadtrat Schlatter gewählt. Es wurden über 2000 Aktien à Fr. 5.— gezeichnet. Aber bereits im Oktober des ersten Geschäftsjahres war das halbe Aktienkapital verloren, und es brauchte einen warmen Aufruf an das Publikum, dem gemeinnützigen Unternehmen treu zu bleiben. Im alten Kaufhaus in Zürich mietete der L. V. Z. sein erstes Verkaufslokal, und der Umsatz stieg. Aber das Rechnungsergebnis war nicht gut. Man sah ein, dass am Gemüse nichts zu verdienen war. Alle finanziellen Massnahmen führten nicht zum Erfolg, weil ungenügende Verwalter und uneinige Verwaltungsbehördemitglieder zu bestimmen hatten. Man beschloss, wenn die erste Quartalbilanz 1883 wieder mit einem Defizit abschliessen würde, dann sollte liquidiert werden.

Da geschah das Merkwürdige, dass das erste Vierteljahr einen namhaften Reinüberschuss ergab. Der Lebensmittelverein sollte also nicht untergehen. Er hatte eine Aufgabe zu erfüllen. Von nun an ging es vorwärts.

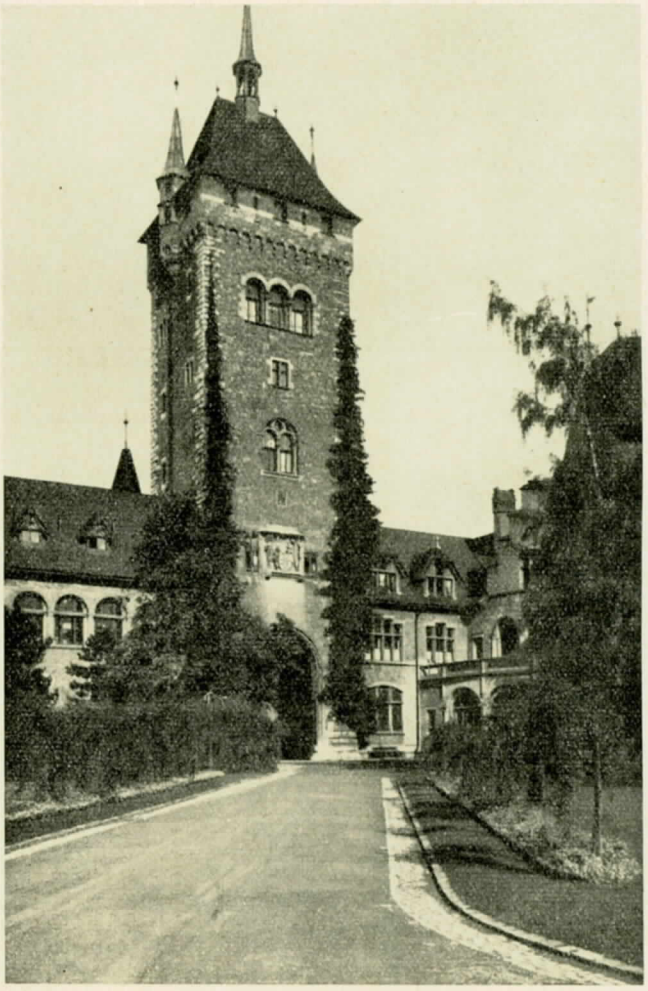

Schweiz. Landesmuseum

Man suchte das alte Ziel zu erreichen, indem man nur gute Ware zu möglichst billigem Preise ausbot, vermied es aber, «im Preise unter die Loyalität zu gehen.»

Am 9. März 1890 beschloss die Generalversammlung die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft und die Beteiligung aller Mitglieder am Ueberschuss. In diesem Jahre wurde am 12. Jan. in Olten der Verband schweizerischer Konsumvereine gegründet, wobei der L. V. Z. vertreten war. Der erste Eigenbau an der Militärstrasse wurde im November 1890 bezogen, was die Entwicklung mächtig fördern half. Die Mitgliederzahl nahm stark zu und damit das Eigenkapital und der Umsatz. Am 2. Juli 1893 beschloss man die Einführung der Rückvergütung nach Massgabe der Einkäufe, und 1894 wurden bereits 4 % (Fr. 9190.—) ausbezahlt; bis heute sind es etwa 19 Millionen Franken, die an die Konsumenten zurückbezahlt wurden.

Das Verhältnis zum Verband in Basel gestaltete sich für beide Teile immer günstiger und ist heute durch Treue ausgezeichnet, so dass der L. V. Z. den neuen Verbandsstatuten aus Ueberzeugung zustimmen kann.

Es würde zu weit führen, die hochinteressanten Geschehnisse des L. V. Z. näher darzustellen. Sie sind in der Festschrift zum 50 jährigen Bestehen zusammengetragen und gedanklich geordnet. Auch die bauliche Entwicklung aufzuzeigen, die die eigene Bäckerei und Konditorei, die Kellerei, die Brennmaterialabteilung und ganz besonders den St. Annahof brachten und die bis zum neuen Zentralmagazin für Obst und Gemüse führte, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Die Leiden und Freuden eines Grossbetriebes könnten manche Erfahrungstatsachen feststellen. Auch die Wirkungen der Partei- und Gewerkschaftspolitik haben der Genossenschaft des L. V. Z. manche Kämpfe gebracht, die der ursprünglichen Idee der Gründer und der schweizerischen Bewegung nicht immer entsprachen. Aber man fand sich immer wieder und führte das Unternehmen auch durch schwere Krisenjahre gemeinsam der alten Aufgabe zu. Der Wille zur Genossenschaft rettete den L. V. Z. auch im Jahre 1926, als man zur Einfachheit und Sparsamkeit zurückkehrte. Er wird seine Mission erfüllen, wenn er neben gesunden kaufmännischen Grundsätzen auch die einigenden Ideen der Solidarität, der demokratischen Selbstbestimmung und der wahren Menschlichkeit pflegt.

Fr. Frauchiger.

Zum Kapitel Barzahlung.

(Korr.) Mit grösstem Interesse habe ich den in Nr. 21 des «Schweiz. Konsum-Verein» enthaltenen Artikel über «Die Barzahlung in der Theorie und Praxis des Konsumgenossenschaftswesens» verfolgt. Wir danken Herrn Dr. F., dass er wieder einmal dieses «Schmerzenskind» zur Sprache gebracht hat. Denn ich vermute, dass es noch viele Konsumgenossenschaften gibt, die, obschon sie den Grundsatz der Barzahlung in den Statuten verankert haben, in der Praxis nicht darum herumkommen, gewisse Ausnahmen zu gestatten. Wir beneiden jene Genossenschaften, die von sich sagen können, dass bei ihnen das Barzahlungssystem grundsätzlich durchgeführt und die Konsumenten sich damit abgefunden hätten. Leider wird aber je länger je mehr von seiten eines Teiles der Konsumenten immer wieder verlangt, diesen Grundsatz zu durchbrechen. Verkaufspersonal und Verwaltung werden sehr oft vor die Alternative gestellt: Entweder Einräumung der monatlichen Bezahlung oder Verzicht auf den Konsumenten.

Nun ist allerdings zu sagen, dass eine Begleichung der bezogenen Waren, sagen wir auf Monatsende, sofern wirklich die ganze Schuld auch bezahlt wird, als sogenannte «Barzahlung auf bestimmte Zeitdauer» akzeptiert werden kann. Aber wie gesagt, nur dort, wo wirklich die Schuld auch restlos beglichen wird. Und das ist leider oft nicht der Fall. Daraus entstehen Risiken für die Genossenschaft, die da und dort zu empfindlichen

Zürich.

Für wen wäre die geschäftige Gross-Stadt Zürich mit ihrem flutenden internationalen Verkehr, ihrem reichen Kunstleben und den hohen Wissenschafts-Zielen, ihrer wunderschönen landschaftlichen und wirtschaftlich äusserst günstigen Lage nicht ein Anziehungspunkt ersten Ranges?

Zunächst fesselt natürlich die Lage, wie sie im fernen Altertum schon die Kenner-Augen der Römer fesselte, die neben helvetischen und keltischen Niederlassungen auf dem Lindenhof-Hügel und dem Uetliberg ihre eindrücklichen Spuren hinterliessen, die dauerndste wohl im Namen der Ansiedlung «Turicum» selbst. Den Allemannen, die im 5ten Jahrhundert die Römer verdrängten, war deren weitere Entwicklung vorbehalten, die unter dem Schutze mächtiger deutscher Kaiserdynastien in aufsteigender Linie sich kraftvoll entfaltete und die Stadt früh zu dem wichtigsten Handelszentrum zwischen Deutschland und Italien werden liess, wozu die Natur sie offenbar bestimmt hatte.

Diese wunderbare Lage an offenen Wasserstrassen zwischen schützenden Bergen erfreut jedes Reisenden Herz, der von Rapperswil etwa oder Richterswil zu Schiff seeabwärts sich langsam Zürich nähert. Vielleicht an einem klaren Sommerabend, da ein leuchtender Alpenkranz den südöstlichen Horizont abschliesst, und sich vor ihm der meist stille, versonnene Zürichsee dehnt mit seinen fruchtbaren und dicht besiedelten Ufern bis dahin, wo, wie sein Diadem, die Stadt ihre stolzen Münstertürme am Himmel profiliert und ihr Häusermeer steigen lässt bis auf die grünen Höhen ringsum, allmählich von Millionen Lichtern durchblitzt, ein leuchtendes Willkomm dem Wanderer.

Vieler Wandlungen bedurfte es, bis dieses heutige imposante Stadtbild zustande kam. Deutlich erkennt man vom Uetliberg aus noch den Kern, die winklige Altstadt mit ihren grauen Sandsteinhäusern und geschwärzten Ziegelfirsten, um die sich das weitmaschige Strassennetz der Aussenquartiere erstreckt, zu beiden Seiten von See und Limmat, und mit den hübschen Villenvierteln bergwärts klimmt.

Schon früh erhob sich am rechten Limmatufer eine den Märtyrern Felix und Regula, die nach der Legende in römischer Zeit hier den Tod erlitten, geweihte Kirche, das spätere Grossmünster; auf ihr Chorherrnstift soll Karl der Grosse fördernd gewirkt haben. Wie üblich siedelten sich ringsum Gotteshausleute an. Eine ähnliche Niederlassung entstand am andern Limmatufer, wo Ludwig der Deutsche 853 das Damenstift zum Fraumünster gründete. — Das alte Castellum war inzwischen fränkische Pfalz geworden und bildete mit den übrigen Siedlungen die vier Gemeinschaften der Reichsvogtei Zürich, Ende des 9ten Jahrhunderts. — Im 10ten und 11ten erweiterte sich die Befestigung, noch ansehnlicher im 13ten Jahrhundert unter dem Einfluss der mächtigen Zähringer (1173—1218); die vier Genossenschaften verschmolzen jetzt zu einem einheitlichen Gemeinwesen.

Unter den Hohenstaufen wurde Zürich freie Reichsstadt und strebte kraftvoll empor. Auch das geistige Leben blühte, vertreten durch den gelehrten Konrad von Mure am Grossmünsterstift, den Dichter Hadlaub, die sangesfrohen Manesse u. a. m. Industrie und Handel gewannen durch die aus Italien stammende Seidenfabrikation, der Handwerkerstand hob sich und verlangte, nach Vorbild deutscher Städte, Zünfte und Anteil an der Regierung. Die «Brunsche Staatsumwälzung» (Der Ritter Rudolf Brun der erste Bürgermeister auf Lebenszeit) verwirklichte diese Forderungen, hatte aber schwere Verwicklungen im Gefolge, so die zum Glück vereitelte «Mordnacht von Zürich» mit dem Umsturz der neuen Verfassung. Durch Brun erlangte Zürich in der werdenden schweizerischen Eidgenossenschaft eine bevorzugte Stellung, die Oesterreichs Freundschaft und Feindschaft vorübergehend schädigte.

Verlusten führen können. Unsere Genossenschaft, die erst in den harten Nachkriegsjahren gegründet worden ist, hatte von Anfang an mit solchen unliebsamen Erscheinungen zu kämpfen. Unsere Konsumenten, die von der Konkurrenz zu uns kamen, waren es zum Teil gewöhnt, wie beim Krämer auch bei der Genossenschaft «ihr Büchlein» haben zu dürfen. Wenn schon die Verwaltung sich alle Mühe gab, dieses System zu bekämpfen und die Konsumenten auf den Vorteil der Barzahlung hinwies, konnte sie es mit der Zeit nicht verhindern, dass dem einen oder andern Mitglied halbmonatliche oder monatliche Zahlung eingeräumt werden musste. Das Verkaufspersonal bestürmte die Verwaltung, den Grundsatz der Barzahlung large zu interpretieren, und den Konsumenten, die nun einfach auf Monatsende bezahlen wollen, entgegenzukommen, da absolut keine Gefahr bestehe, dass die Genossenschaft deshalb zu Verlust kommen würde.

Wie hat sich nun dieses System in der Praxis ausgewirkt? Obwohl die Verwaltung sich Mühe gab, zu sondieren und das Verkaufspersonal Auftrag hatte, jedes einzelne Gesuch ihr zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, konnte doch nicht verhütet werden, das neben pünktlichen Zahlern auch Unwürdige mit unterliefen, bei denen dann die Genossenschaft zum Teil zu empfindlichen Verlusten kam. In der Regel wurde der Monatskredit nur von Fixbesoldeten mit Monatssalär gewünscht. Die gemachten Erfahrungen führten dann die Verwaltung dazu, dass bei Erteilung von Monatskrediten je nach der Stellung des Gesuchstellers der monatliche Betrag fixiert wurde, für welchen er Waren beziehen kann. Ausserdem sind die Verkäuferinnen verpflichtet, der Verwaltung jeden Monat einen Rapport über den Stand der Bezugs- und Zahlungsverhältnisse einzureichen. Mit dieser Massnahme haben wir im allgemeinen bisher gute Erfahrungen gemacht. Ganz allgemein muss aber gesagt werden, dass trotz einiger unerfreulicher Begleiterscheinungen der Aufstieg unserer Genossenschaft nur durch dieses Entgegenkommen an eine grössere Anzahl von Konsumenten erzielt werden konnte. Ganz ohne «Hängemänner» wird eine Genossenschaft nie sein, denn trotz der Siebung kann man gelegentlich einen Fehlgriff machen.

Wie gelegentlich versucht wird, die Genossenschaft hereinzulegen, zeigt der folgende Fall: Kommt da eines Tages ein Mann, der gemäss seiner Stellung im Wirtschaftsleben ein entsprechendes Vertrauen verdiente, und ersuchte um Erteilung eines Kredites, «da er momentan ohne Mittel sei, und wer ihm in dieser Situation helfe, dem halte er auch dann die Treue, wenn er wieder finanziell gehoben sei». Trotz gewisser Bedenken wurde dem Gesuche entsprochen und dem Personal Weisung erteilt, bis zu welchem Betrage Kredit erteilt sei. Dieser wurde rasch ausgenützt und von der Frau des Kreditbewerbers zudem noch versucht, unser Personal zu veranlassen, auch Zeitungsnachnahmen usw. einzulösen! Das Ende vom Lied war, dass der Mann nur mittelst des Zahlungsbefehls an die Begleichung seiner Pflichten erinnert werden konnte. Natürlich ging diese Operation nicht ohne die üblichen Kosenamen gegenüber der Genossenschaft ab, die diesmal auf der Hut war.

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, haben wir im allgemeinen mit den Monatskrediten befriedigende Resultate erzielt. Es befinden sich darunter treue Genossenschafter, die ihren Monatsverpflichtungen pünktlich nachkommen. Sie würden es nicht verstehen, wenn ihnen die Genossenschaft diese Vergünstigung nicht einräumen würde. Dagegen hat dieses System des Einkaufs den Nachteil, dass die Bedienung der Kunden etwas weniger speditiv als bei der jeweiligen Barzahlung vor sich gehen kann, da die eingekauften Artikel sowohl im Büchlein des Kunden wie auch in dem zur Verfügung der Genossenschaft stehenden einzeln aufgeführt werden müssen. Das ist ein offenbarer Nachteil, der also beim System der Barzahlung weg-

---

Im 14ten und 15ten Jahrhundert erlangte die Stadt wichtige Reichsrechte, kaufte sich von den Reichssteuern los und erwarb die bedeutendsten Herrschaften auf dem Lande, die den späteren Kanton bildeten.

Dieses glänzende Aufstreben erschütterte schwer der «alte Zürichkrieg» 1436—1450, mit Schwyz, wegen der Lande des letzten Grafen von Toggenburg. Schliesslich aber siegte der eidgenössische Geist, besonders als er, der burgundischen Gefahr gegenüber, zur Gemeinsamkeit aufrief und Zürich ihm treu blieb. Nach den grossen Taten bei Murten, Grandson und Nancy erholte und erstarkte auch Zürich wieder, vor allem unter seinem mächtigen Bürgermeister Hans Waldmann, der freilich allzu rücksichtslos in Neuerungen mit Bezug auf die zersplitterte Landschaft und persönlich sehr angreifbar eine Revolution entzündete und selbst den Tod durch Henkershand im April 1489 fand; Waldmanns Grabmal befindet sich im Fraumünster. Ein dunkel-dramatisches Kapitel der Zürcher Geschichte, das zahllose Schäden und Mißstände der Zeit aufdeckte: so den Fremdendienst im allgemeinen und das Reislaufen im besondern, Roheit und Unsittlichkeit, Mangel an geistiger Kultur und eine veräusserlichte Kirche, alles Zeichen erneuten Niedergangs. Da kam Ulrich Zwingli und mit ihm die Reformation und nicht nur des Gottesdienstes. Zürich wurde Führerin der reformierten Bewegung in der deutschen Schweiz und Mittelpunkt geistigen Lebens zugleich. Selbst die Kappeler Niederlage und Zwinglis Tod erschütterten sein grosses Werk nicht. Sein Nachfolger Heinrich Bullinger (1531—1575) durfte Staat und Kirche, Schule und Wissenschaft gedeihen sehen. Glaubensflüchtlinge des Auslandes, so aus Frankreich und auch die gewerbefleissigen Locarner fanden Aufnahme und trugen zum ökonomischen Gedeihen bei, neuerdings durch die Seidenindustrie.

Im 17. Jahrhundert hielt ein starres, unduldsames Staatskirchentum und ein Despotismus, hier der Zünfte, dort der vornehmen Geschlechter, das Volk in unleidlichem Bann. Eine «Reform» 1713 war von geringem Erfolg. Dennoch wurde Zürich im 18ten Jahrhundert eine Kulturstätte ersten Ranges und ein Wallfahrtsort für Dichter und Denker. Wer wüsste nicht von Bodmers Dichterherberge am Zürichberge, wo Klopstock und Wieland einkehrten und viele andere, um neue Menschheitsideale zu pflegen und der verknöcherten Poesie neues Leben einzuhauchen! Wer kennt nicht Breitinger und Gessner, Hirzel und Lavater und Pestalozzi, deren Gedanken die Welt bewegten! Vorläufer waren sie alle der grossen Revolution, die erst den sozialen Boden bereiten musste.

Die französischen Freiheits- und Gleichheitsideen zündeten in Zürich, besonders in der Landschaft, wo man erbittert sich zurückgesetzt fühlte. Als 1798 die alte Eidgenossenschaft zusammenbrach, starb auch das alte Zürich, und der Kanton wurde ein Verwaltungsbezirk des helvetischen Einheitsstaates, bis 1803, mit völliger Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land.

Aber diese erkünstelte Helvetik hatte für Zürich die verhängnisvollsten Folgen, blutige äussere und innere Kämpfe, bis Napoleons Mediation 1803 dem ganzen Chaos ein Ende setzte. Der Kanton wurde wieder ein souveränes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit theoretischer Gleichberechtigung von Stadt und Land, doch mit tatsächlichem Uebergewicht der Stadt und mit stark aristokratischer Färbung. Neues Leben brach sich Bahn auf allen Gebieten, schon nahm die moderne Fabrikindustrie ihren Anfang.

Der Sturz der Mediation nach dem Einrücken der Alliierten 1813 weckte reaktionäre Kräfte, die alte Zustände herbeiwünschten, doch rettete die Verfassung von 1814 manche liberale Errungenschaft, und 1830, am «Ustertag» (22. Nov.), regenerierte sich der Kanton auf repräsentativ-demokratischer Grundlage — für immer waren die aristokratischen Einrichtungen gestürzt — mit Gewerbe- und Handelsfreiheit, Volks-

fällt. Ebenso kommt ihm im Hinblick auf die Einsparung der Unkosten insofern einige Bedeutung zu, als er eine straffere Rationalisierung hinsichtlich der Einsparung von Personal ausschliesst.

Dem Grundsatz der Barzahlung kommt demnach, bei aller Würdigung der Beweggründe der Gesuchsteller für Monatskredite, grösste Bedeutung zu. Die Genossenschaften müssen mit ihrer Erziehungsarbeit weiterhin unablässig für regelmässige Barzahlung eintreten; diese liegt nicht nur einseitig im Interesse der Genossenschaften, sondern auch des Konsumenten, der bei Erhalt seines Salärs frei über dasselbe verfügen kann, statt einen Teil davon zuerst für gemachte Ausgaben verwenden zu müssen. Die Gefahr, Schulden zu machen, wird damit bei vorsichtiger Kalkulierung auf ein Minimum herabgedrückt. Gerade in der heutigen Krisenzeit, da viele Familien mit reduziertem Einkommen zu rechnen haben, bildet die Barzahlung das beste Mittel, saubern Tisch zu halten. Das «Aufschreibenlassen» hat schon oft dazu geführt, oberflächlich rechnende Konsumenten zu Ausgaben veranlasst zu haben, die in keinem Verhältnis zu ihren Einnahmen standen.

Deshalb kommen wir nicht darum herum, am Grundsatz der Barzahlung, dieses alten Postulats der Rochdaler Pioniere, festzuhalten. Dies um so mehr, als neue Maximen in der Warenvermittlung aufgetaucht sind. Dazu kommt, dass bei den heutigen knappen Kalkulationen jede Verwaltung darauf achten muss, dass möglichst wenig Verluste entstehen. Das liegt ebensosehr auch im Interesse der Mitglieder und Konsumenten, denn je weniger Risiken die Genossenschaft zu tragen hat, desto eher wird sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Konsumenten nachkommen können. Dabei bin ich der Auffassung, dass in Fällen, wo Mitglieder der Genossenschaft infolge Arbeitslosigkeit usw. vorübergehend in Not geraten, von Fall zu Fall entschieden werden soll. In besonders drückenden Notfällen wird der genossenschaftliche Solidaritätsgedanke Mittel und Wege finden, beiden Teilen gerecht zu werden. Wobei natürlich zu sagen ist, dass es nicht vorkommen sollte, solange man Geld hat, zur Konkurrenz zu laufen, aber in dem Moment, wo keines mehr da ist, man sich dann der Genossenschaft erinnert.

Stellung der Funktion der österreichischen Konsumgenossenschaften im berufsständischen Aufbau.

Hiezu wurde, anlässlich des jüngst stattgefundenen Verbandstages des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, folgende von Dr. Maresch vorgelegte Entschliessung angenommen:

Der 13. Genossenschaftstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine stellt fest, dass den Konsumgenossenschaften im Rahmen des berufsständischen Aufbaues Aufgaben von besonderer Bedeutung zufallen.

Die Konsumvereine üben nicht nur durch die Versorgung von rund einem Fünftel der Bevölkerung mit Haushaltungsbedarf wichtige Funktionen des Handels in gemeinnütziger Weise zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung aus, sondern sind als Selbsthilfevereinigungen der Verbraucher darüber hinaus Schutzorganisationen der Konsumenten gegen die einseitige Ausnutzung berufsständischer Einrichtungen zugunsten einzelner Wirtschaftsgruppen. Die Konsumvereine leisten im Zusammenschluss der Haushalte für das Gemeinwohl wichtige Erziehungsarbeit.

Der 13. Genossenschaftstag ersucht daher die hohe Bundesregierung, es möge beim Aufbau des Berufsstandes «Handel» die Eingliederung der Konsumgenossenschaften in gerechter Weise so durchgeführt werden, dass ihnen die berufsständische Selbstverwaltung auf jenen Gebieten gesichert ist, auf denen sie besondere Aufgaben für das Gemein-

---

rechten und Kulturzwecken des Staates. Die Volksschule wurde obligatorisch, ein Lehrerseminar entstand in Küsnacht, die Kantonsschule und die Universität in Zürich. Der Kanton vertrat die liberale Politik in der Eidgenossenschaft, was neuen Sturm und Drang heraufbeschwor. Denn die verbitterten konservativen Elemente zu Stadt und Land reagierten. Besonders als der Freigeist David Friedr. Strauss zum Theologieprofessor an die Universität berufen wurde, kam es am 6. September 1839 zum Volksaufbruch aus dem Oberlande, dem «Septemberputsch» oder «Straussenhandel». Die liberale Regierung musste einer konservativen weichen, die 1845 wiederum einer liberalen Platz machte. Jetzt wurde Zürich Sitz des eidgenössischen Polytechnikums (1854); begabte Staatsmänner wie J. Furrer, Alfred Escher, J. Dubs führten eine neue Blütezeit herauf.

1867/69 erfolgte der Uebergang zur reinen Demokratie, die eine Reihe wichtiger politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen ins Leben rief. Sie wurde Vorbild für andere Kantone, zum Teil sogar für die Bundesverfassung von 1874. In den 30ger Jahren schon hatten sich Handel und Verkehr gehoben, besonders geschah es, als die Eisenbahnpläne «Dampf-Eschers» endlich sich verwirklichten und die schwerfällige Postkutsche verdrängten. Im Jahre 1847 wurde die erste Eisenbahn-Strecke in der Schweiz, nämlich von Zürich nach Baden, fertig erstellt und am 9. August festlich eingeweiht; die 23 km hatten «nur» 4 700 000 Fr. gekostet. Der Volksmund taufte sie die «Spanischbrötli-Bahn», wegen der leckern sogenannten Brötli, die von den Zürchern so gern in Baden genossen oder mitgenommen wurden. — Täglich gingen vier Züge in jeder Richtung und am Sonn- und Festtag je fünf. — Seit 1860 nahm der Bahnbau raschen Aufschwung.

Die Fabriken mehrten sich, hauptsächlich in der Textilindustrie, so Kattundruckereien, Baumwollspinnereien, Webereien, Zwirnereien, im Limmattal war auch viel Hausseidenindustrie verbreitet. Freilich war Fabrikarbeit häufig Fronarbeit. So erhielten in der Baumwollspinnerei von H. Strickler in Höngg, wo neben Erwachsenen 20 Kinder unter 16 Jahren arbeiteten, diese bei 13—14stündiger täglicher Arbeit 58—80 Rappen Lohn.

Um 1900 waren im Limmattale fast alle industriellen Tätigkeiten vertreten; auch Eisenwerkstätten, Elektrizitätswerke, Fabriken für Elektrotechnik und Maschinenbau taten sich auf, so 1891 die grossen Werke von Brown, Boveri & Co. in Baden usw. usw.

Reiche Kräfte steigerten so Zürichs Wohlstand, Macht und Schönheit im 19ten Jahrhundert, das Zürich Gottfried Kellers und K. F. Meyers, bedeutender Maler und Musiker, Gelehrter und Geistesarbeiter, Förderer und Wohltäter aller Art, die dem stolzen Gemeinwesen zum Ruhme gereichten. Hand in Hand damit ging die äusserliche Verschönerung der Stadt seit den 50er und 60er Jahren. Längst hatte sie sich der beengenden Schanzen und Befestigungen entledigt; neue Strassen, so die schöne Bahnhofstrasse, die prächtigen Quaibauten und Brücken, freie Plätze und Parkanlagen, neue Kirchen, imposante Gebäude entstanden: Der neue Bahnhof, das reiche Landesmuseum, grossartige Bankinstitute, das Stadttheater, die Tonhalle, das rote und das weisse Schloss am See, das Kunsthaus, die Universität, das Polytechnikum, die vielen schönen Denkmäler, wie das Escherdenkmal am Bahnhofplatz, das Zwinglidenkmal vor der Wasserkirche, das Pestalozzidenkmal in der Bahnhofstrasse-Anlage und viele und vieles mehr, lauter Marksteine grosser Erinnerungen und oft hoher Kunst.

Wer aber vermöchte alle Schönheiten und Sehenswürdigkeiten aufzuzählen, die das heutige Zürich seinen Besuchern bietet!

Susanne Elkan.

wohl, deren Erfüllung durch die übrigen Gruppen des Handels nicht gewährleistet wird, zu übernehmen haben. Die Zuweisung der Kompetenz in genossenschaftlichen Angelegenheiten an Organe jener Wirtschaftsgruppen, welche nach Aufhebung oder stärkster Beschränkung der Genossenschaften rufen, wäre gegen den Sinn berufsständischen Aufbaues. Mit einer gerechten Eingliederung der Genossenschaftsbewegung in die ständische Verfassung wird auch für die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft ein Weg zur aufbauwilligen Mitarbeit im neuen Staate geöffnet.

Die volle Selbstverwaltung der Konsumgenossenschaft Wien wiederhergestellt.

«Der freie Genossenschafter», Wien, teilt mit:

«Die österreichische Bundesregierung hat in einem am Freitag, den 24. Mai abgehaltenen Ministerrat beschlossen, der Konsumgenossenschaft Wien, der grössten Konsumgenossenschaft Oesterreichs, zugleich aber auch der einzigen Konsumgenossenschaft, bei der im Zusammenhang mit den Februarereignissen ein Verwaltungsausschuss eingesetzt worden war, die volle Selbstverwaltung wiederzugeben. Die Mitglieder nehmen wieder selbst die Geschicke ihrer Genossenschaft in die Hand. Der genossenschaftliche Grundsatz der Autonomie, der Selbstverwaltung durch die Mitglieder, ist damit für alle Konsumgenossenschaften in ganz Oesterreich wiederhergestellt.

Wir stellen mit besonderer Befriedigung fest, dass die Regierung Schuschnigg das Versprechen, das der Bundeskanzler Dollfuss dem Generalsekretär des I. G. B., Mr. May, gegeben hat, nun eingelöst hat. Dieser Akt der Regierung wird nicht nur in den Kreisen der Genossenschafter, sondern weit darüber hinaus als ein Akt der Weitsicht, als ein wichtiger Akt der Verständigung mit der Arbeiterschaft angesehen und darum überall auf das wärmste begrüsst werden.»

Mit der Rückgabe der Selbstverwaltung an die Wiener Genossenschaft ist dieser nicht nur Gerechtigkeit widerfahren, sondern auch wieder eine Grundlage geschaffen worden, die die Voraussetzung für jede erfolgreiche genossenschaftliche Arbeit ist. Wir freuen uns mit unseren österreichischen Freunden über die der Wiener Genossenschaft wiedergegebenen Freiheit und verbinden damit die besten Wünsche für weitere gedeihliche Entwicklung der österreichischen Genossenschaftsbewegung.

Volkswirtschaft

Umkämpfte Einheitspreisgeschäfte in Frankreich. Falsche Preispolitik.

Nach langen Debatten in der Kammer und im Senat über die Einheitspreisgeschäfte hat der französische Handelsminister Marchandeau im Senat eine Gesetzesvorlage eingebracht, die das Verbot des Verkaufes zu Einheitspreisen vorsieht, sodass nach Annahme dieses Gesetzes die Einheitspreisgeschäfte wie auch die fahrenden Läden gezwungen würden, ihre Geschäftspraxis radikal umzustellen. Die Einheitspreisgeschäfte sind in Frankreich jüngeren Datums, was bei der zum Teil noch etwas mittelalterlich anmutenden Struktur des französischen Einzelhandels nicht überraschen kann. Ende 1929 wurden die ersten Einheitspreisgeschäfte gegründet, also genau ein halbes Jahrhundert nach dem Aufkommen der Woolworthgeschäfte in den USA. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ging in Frankreich die Initiative nicht von ausländischen Firmen aus, sondern von französischer Seite, speziell von den grossen Warenhauskonzernen.

Die erste Einheitspreisfirma, Uniprix, wurde 1929 auf Initiative des Warenhauskonzernes Nouvelles Galeries gegründet, ihr Aktienkapital beträgt 36 Millionen Francs, 1932 wurde ein Ueberschuss von fast 3 Millionen erzielt. 1931 rief die Warenhausfirma Printemps das Einheitspreisgeschäft Prisunic ins Leben, das ausser in Paris in zahlreichen Städten der Provinz vertreten ist, vor allem in Ost- und Mittelfrankreich. Ferner wurden gegründet Lanoma auf Veranlassung der Galeries Lafayette und der Kettenfirma Potin, Monoprix auf Grund einer Initiative von ebenfalls Galeries Lafayette und Priminime vom Warenhauskonzern Bon Marché; hinzu kommen einige andere Firmen, wie Unifix, Mülhausen. Die französischen Einheitspreisgeschäfte sind also im wesentlichen Gründungen der grossen Pariser Warenhauskonzerne.

Beim äusseren und organisatorischen Aufbau dieser Einheitspreisgeschäfte richteten sich zwar die französischen Firmen weitgehend nach dem amerikanischen Vorbild, doch nicht in der Preispolitik. Der entscheidende Grundsatz von Woolworth, nur Waren zu 5 oder 10 Cents, d. h. 0,75 oder 1,50 Francs, zu führen, ein Grundsatz, der das Geheimnis des Erfolges von Woolworth sein dürfte, wurde nicht übernommen; denn fast alle französischen Einheitspreisgeschäfte kennen mehrere Preislagen bis zu 10 Francs, einige sogar noch höhere. Während Woolworth gemäss diesem Grundsatz nur Kleinigkeiten und einfache Qualitäten aller Branchen handelt, wie Kurzwaren, Kleineisenwaren, Schreibwaren, Süssigkeiten, Spielwaren, Glaswaren, Getränke, billige Toilettenartikel u. ä., somit von den andern Zweigen des amerikanischen Einzelhandels nicht so sehr als Konkurrenz sondern als Ergänzung empfunden wird, verkauften die französischen Einheitspreisgeschäfte von vornherein zahlreiche Artikel in höherer Preislage, wie z. B. Hüte, Blusen, Schürzen, Stoffe meterweise, Kinderkleidung, Schuhe, Küchengeräte, und kamen somit in ein scharfes Konkurrenzverhältnis zu verschiedenen Zweigen des französischen Einzelhandels.

Dieses Konkurrenzverhältnis machte sich sogleich stark bemerkbar, weil die Zeit der Gründungen und des ersten Ausbaues der Einheitspreisgeschäfte in eine rückläufige Konjunkturperiode fällt, in eine Zeit schrumpfender Einzelhandelsumsätze, eines scharfen Kampfes um die immer schmaler werdende Decke. Sehr bald nach der Bildung der ersten Einheitspreisgeschäfte wurden denn auch scharfe Proteste seitens des Einzelhandels laut. Schon 1933 musste sich im Hinblick auf diese Bewegung gegen die Einheitspreisgeschäfte das Parlament mit dieser Frage befassen. Mehrere Gesetzesvorlagen wurden seitdem unterbreitet, so über Einführung einer Sonderumsatzsteuer und über eine scharfe Reglementierung. Kammer und Senat konnten sich jedoch nicht einigen, sodass der Senat am 7. März die Regierung um die Einreichung einer Regierungsvorlage ersuchte. Der französische Handelsminister hat sich bei seinem Vorschlag eng angelehnt an den Beschluss der Kammer vom 6. März vorigen Jahres, der eine Umwandlung der Einheitspreis-

geschäfte unter Aufgabe des Prinzipes des Verkaufes zu Einheitspreisen vorsah. Die Einheitspreisgeschäfte nahmen diesen Kampf zunächst nicht besonders tragisch. Sie vertraten die Ansicht, dass im Hinblick auf die liberalen Wirtschaftsprinzipien des Landes diese von Interessentenseite ausgehenden Vorschläge nie angenommen würden, und haben weiterhin erhebliche Beträge in Einheitspreisgeschäfte investiert. Ob die Gegner durchdringen oder die noch immer etwas optimistischen Einheitspreisfirmen Recht behalten, lässt sich noch nicht übersehen. Aber mit gewissen Einschränkungen müssen die Einheitspreisgeschäfte wohl rechnen.

Ueber die bisherige Entwicklung der Einheitspreisgeschäfte in Frankreich lässt sich noch nichts Wesentliches sagen, zumal der Zeitraum der Betätigung zu kurz ist und die Publizität wie stets in Frankreich viel zu wünschen übrig lässt. Von Interessentenseite hört man verschiedene Urteile. Sehr zufrieden ist der Warenhauskonzern Printemps mit der bisherigen Entwicklung von Prisunic. Die geschäftliche Entwicklung wird als günstig bezeichnet, Prisunic zahle an Printemps für Darlehen 7 %, an Dividende 4 % und beziehe die Waren durch die Einkaufszentrale des Warenhauskonzernes. Relativ zufrieden ist auch Lafayette mit der Entwicklung von Monoprix, denn die vereinbarten Abgaben werden regelmässig gezahlt. Dagegen hat Bon Marché bisher wenig günstige Erfahrungen gemacht. Die von ihm ins Leben gerufenen neun Einheitspreisgeschäfte arbeiten insgesamt noch mit Verlust. Die Warenhauskonzerne haben sich zum Teil sehr stark auf diesem Gebiete engagiert, so vor allem Printemps, in dessen Bilanz für 1934 Prisunic-Aktien in Höhe von 26 Millionen Francs und Vorschüsse an Prisunic in Höhe von 61 Millionen Francs ausgewiesen werden. Die Annahme der oben erwähnten Gesetzesvorlage würde also für die Warenhaus-Konzerne zu weittragenden Konsequenzen führen, sodass auch aus diesem Grunde anzunehmen ist, dass die Vorlage in Kammer und Senat weiterhin scharf umkämpft sein wird. Dr. Gr.

Kurze Nachrichten

Filialverbot. Der Bundesrat hat den Rekurs des Inhabers eines Warenkonfektionsgeschäftes in Biel wegen Verweigerung der Eröffnung eines solchen Geschäftes in Zürich abgewiesen. Begründung: Der Bedürfnisnachweis fehle, und die Eröffnung eines neuen Konfektionsgeschäftes müsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur eine Umsatzverschiebung zur Folge haben.

40 Stundenwoche. Kürzlich fanden unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit Konferenzen der schweizerischen Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, um abzuklären wie sich die Schweiz zu den Vorschlägen in der internationalen Arbeitskonferenz betr. Einführung der 40 Stundenwoche zu stellen habe. Im Hinblick auf die für unser kleines Land und dessen Export bestehenden praktischen Schwierigkeiten, vor allem wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf die ausländischen Konkurrenzverhältnisse, scheint für die Schweiz für die Exportindustrie die Einführung einer erheblichen allgemeinen Arbeitszeitverkürzung z. Zt. ausgeschlossen. Dagegen kann ernsthaft die Herabsetzung der Wochenstunden bei Notstandsarbeiten erwogen werden.

Einzelhandelsumsätze in Deutschland. Im März und April zusammen waren die deutschen Einzelhandelsumsätze im Gesamtdurchschnitt um 4% höher als im März/April 1934. Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr ist damit prozentual ungefähr gleich stark wie in den ersten beiden Monaten dieses Jahres (5 %). Dieses Umsatzergebnis ist noch aus anderen Gründen als günstig anzusehen. Die in diesem Jahr vorwiegend kühle Witterung im März und April verzögerte in einigen Handelszweigen (Bekleidung) die Frühjahrseinkäufe, die bei dem im Vorjahr frühzeitig einsetzenden warmen Wetter in den Monaten März und April getätigt wurden. Andere Handelszweige, wie z. B. die Eisenwarenfachgeschäfte, mussten 1935 auf die von den staatlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ausgehende Geschäftsbelebung (Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten im Frühjahr 1934!) verzichten. Privataufträge konnten ihnen nicht immer ausreichenden Ersatz bieten.

Ein Umsatzvergleich über eine Zeitspanne von zwei Jahren lässt gleichzeitig die Stetigkeit der Umsatzentwicklung im Einzelhandel erkennen. Seit Mitte vorigen Jahres waren im Gesamtdurchschnitt die Umsätze im Einzelhandel stets um ungefähr ein Sechstel höher als in den entsprechenden Monaten des vorletzten Jahres.

Aus der Praxis

Vermehrte Lageraufsicht tut not.

Besonders in mittleren und kleinen Genossenschaften kann man öfters die Wahrnehmung machen, dass der Lageraufsicht die nötige Aufmerksamkeit fehlt. Nicht selten findet man da Warenlager, die in keinem Verhältnis zum Umsatz dieser Genossenschaft stehen. Der Grund liegt bei näherer Betrachtung darin, dass ein verschwenderischer Einkauf getrieben wurde, welcher mit der Zeit zur Anhäufung eines Ladenhüterlagers führte. Zudem findet man öfters nicht den Mut, dieselben rechtzeitig abzustossen, oder man ist zwischen den Inventuren gar nicht im Bilde, ob solche überhaupt vorhanden sind. Es ist in der heutigen Zeit, da immer neue Artikel durch marktschreierische Reklame und Reisendenbesuche angepriesen werden, für einen Verwalter oder Einkäufer nicht so leicht, den Verlockungen zu widerstehen. Darum ist es sehr wichtig, dass ein Verwalter sich vor der Auftragserteilung genau überlegt, was er tut, weil er als verantwortlicher Leiter einer Genossenschaft hiefür haftet. Vor allem soll er stets im Besitze einer Bestellungskopie sein, denn es gibt auch Reisende, die lieber mehr aufschreiben und auch schicken als erwünscht ist. Den Verkäuferinnen sollte nur die Kompetenz zur Bestellung der kurantesten Artikel erteilt werden. Eine zuweitgehende Kompetenzerteilung an dieselben hat schon katastrophale Wirkungen gehabt. Wie soll nun bei Einführung neuer Artikel vorgegangen werden?

Jeder vorsichtige Verwalter wird zuerst den Ortsverhältnissen entsprechend nur eine kleine Probesendung wünschen. Um zu wissen, ob die Weiterführung eines bestimmten Artikels sich lohnt oder ob derselbe zum Ladenhüter werden könnte, ist es unbedingt nötig, das Eingangsdatum als Kontrolle zu vermerken und die Umschlaghäufigkeit zu verfolgen. Ist der Absatz klein oder gar bedeutungslos, so ist baldige Beseitigung desselben am Platze. Gewiss gibt es in jedem Laden mehr oder weniger Artikel, die durch den Modewechsel oder die veränderten Verhältnisse verursacht, zu Ladenhütern werden können. In diesem Falle ist es eine Hauptaufgabe der Filialleiterinnen, ihr ganzes Lager gründlich zu kennen und Missstände der Verwaltung bekannt zu geben. Wo diese Voraussetzung nicht vorhanden ist, hapert es gewöhnlich mit der Ordnung in der Lagerhaltung. Alte Waren werden bei zu geringer Nachfrage einfach irgendwo hinten auf einem Gestell verstaut, anstatt sie auszumerzen. Erhält ein Mitglied einmal zufälligerweise einen solchen Ladenhüter, so wird dasselbe nur mit gemischten Gefühlen den nächsten Gang zum Genossenschaftsladen machen, ja vielleicht kehrt es der Genossenschaft überhaupt den Rücken. Wie reimt

sich so etwas z. B., wenn der Verwalter im gleichen Moment die gute Qualitätsware vom Konsum empfiehlt? Auch hier ist weitmöglichste Abhilfe möglich. DerVerwalter nehme sich die Mühe, eine Liste mit allen unkuranten, respektiv dubiosen Artikeln aufzustellen. Jedem Laden wird eine solche zugestellt. Er verlangt dann von jedem Laden den Bestand jedes einzelnen Artikels. Aus dieser Bestandesaufnahme, —wobei die Preisangabe nicht zu vergessen ist —, kann er ersehen, wo Säuberung oder Preisreduktionen nötig sind. Wird dies periodisch mit grösster Genauigkeit durchgeführt, so besteht die Sicherheit, immer sauberen Tisch zu haben, d. h., vor der Anhäufung von Ladenhütern möglichst verschont zu bleiben. B.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich. Schaffung einer eigenen zentralen Bildungsstelle. Der Verbandstag fasste folgenden Beschluss: «In Erkennung und Würdigung des Umstandes, dass eine zentral geleitete, planmässig organisierte Bildungsstelle zweckdienlichere und erspriesslichere Erfolge als die bisher von einzelnen Genossenschaften entfaltete Tätigkeit auf dem Gebiete genossenschaftlicher Erziehungs- und Bildungsarbeit aufweisen wird, beschliesst der 13. Genossenschaftstag, den Verbandsvorstand und den Verbandsausschuss zu beauftragen, ehestens eine solche Bildungsstelle im Rahmen des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine zu schaffen.»

Verwaltungskommission

Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom Hinschiede von Herrn Max Faulhaber, Bern, langjähriger Kreissekretär und Kassier des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine.

Wir verlieren in Herrn Faulhaber einen aufrechten Genossenschafter, der sein Amt als Behördemitglied der Konsumgenossenschaft Bern und als Behördemitglied des Verbandes bernischer Konsumvereine stets mit grosser Gewissenhaftigkeit versehen hat. Er hat sich dadurch grosse Verdienste um die Genossenschaftsbewegung erworben.

Der Trauerfamilie sowie dem Kreisverband bernischer Konsumvereine sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Diverses

Illustrationen.

Für die in der vorliegenden Nummer des «S. K. V.» reproduzierten Bilder zeichnen folgende Herstellerfirmen:
Für die Bilder auf Seite 281 und 286, linke Spalte: Swissair-Photo A. G.
Für Bild auf Seite 286, rechte Spalte: Photoglob, Zürich.
Für die Bilder auf Seite 284: Photo-Rotation Wilhelm Pleyer, Zürich.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Trotha, Dr. C. D. von: Der direkte Weg vom Erzeuger zum Verbraucher. Ziel und Ergebnis der genossenschaftlichen Bestrebungen zur Verminderung der Handelsspanne und Ordnung der Marktbeziehungen bei der Verteilung landwirtschaftlicher Produkte. Heft 9 der Veröffentlichungen des Institutes für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. Main. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin und Wien, 1935.

Der Titel des Buches gibt in knapper Fassung im Grunde genommen den ganzen Inhalt der zu besprechenden Schrift wieder. Auf Grund der praktischen Erfahrung im Verkehr zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschafteen, die sich auch zahlenmässig bis etwa zur Jahrhundertwende zurück verfolgen lassen, werden für Deutschland die Voraussetzungen und Möglichkeiten geordneter und regelmässiger Beziehungen zwischen genossenschaftlichen Organisationen der landwirtschaftlichen Produzenten und der Konsumenten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Und da die Verhältnisse in mancher Hinsicht in unserem Lande nicht wesentlich anders sind, können die Schlussfolgerungen des Verfassers mit kleinen Anpassungen auch für unsere Verhältnisse verwertet werden. Das Haupthindernis für einen erspriesslichen Verkehr zwischen landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften war und ist heute noch bis zu einem gewissen Grade das, was den Gegensatz zwischen Stadt und Land schlechthin ausmacht, die mehr individualistische Lebensauffassung und Lebenspraxis des Bauern gegenüber der stärker kollektivistisch gefärbten Einstellung des Städters. In Bezug auf das vorliegende Problem macht sich dieser Gegensatz zur Hauptsache darin geltend, dass der Städter die Lieferung einer einheitlichen Ware verlangt, der Bauer aber aus verschiedenen Gründen, wozu allerdings auch ausserhalb seiner eigenen Möglichkeiten liegende, wie z. B. klimatische, zu rechnen sind, seine Produktion einem Standard nicht anpassen kann oder will. Das war denn auch, in Deutschland ebensowohl als bei uns, der Grund, dass vor dem Anbruch einer nationaleren Einstellung auch auf wirtschaftlichem Gebiete besonders die Konsumvereine mit ihrem grossen Bedarf die den städtischen Anforderungen in höherem Masse gerecht werdende ausländische, namentlich überseeische Landwirtschaft vielfach bevorzugte, ja aus Konkurrenzrücksichten geradezu bevorzugen musste. Die heutige Zeit zwingt dazu, die Schwierigkeiten zu überwinden, wo man sich früher damit begnügen konnte, sie mehr oder weniger einfach beiseite zu schieben. Die Konsumvereine sind eher geneigt, den natürlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft Verständnis entgegenzubringen, auf der andern Seite sehen aber auch die Bauern ein, dass es nicht mehr angeht, immer und überall auf eigene Faust zu handeln, oder den Zusammenschluss mit andern nur jeweilen dann anzuerkennen, wenn er der Isolierung gegenüber Vorteile bringt. Immerhin gilt es auch heute noch, eine ganze Anzahl von Fragen einer konkreten Lösung entgegenzuführen. Der Verfasser behandelt die noch nicht gelösten Probleme Punkt für Punkt, und weist auch, soweit solche schon gefunden wurden, auf die möglichen Lösungen hin. h.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Freundliche Tochter, 20 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, mit zweijähriger Lehrzeit in Konsum, guten Empfehlungen und Zeugniskopien sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Offerten erbeten unter Chiffre O. G. 101 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel